

RAINBOW SPORT ZÜRICH

Organisationsreglement des Rainbow Sport Zürich (RSZ) 2026/2027

1. Zweck des Organisationsreglements

Dieses Organisationsreglement regelt die interne Organisation des Vorstandes des Rainbow Sport Zürich gemäss den Statuten Artikel 14 - Vorstand.

Es regelt die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes sowie die Verfahren zur Beschlussfassung. Der Vorstand überprüft dieses Reglement zu Beginn jedes Vorstandszyklus und passt es bei Bedarf an.

2. Grundsätze

1. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.
2. Die Verantwortung für die Führung des Vereins wird gemeinsam vom Vorstand wahrgenommen.
3. Die einzelnen Zuständigkeiten dienen der Aufgabenteilung und Koordination, entbinden jedoch den Gesamtvorstand nicht von seiner gemeinsamen Verantwortung.

3. Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes

Der Vorstand bestimmt zu Beginn jedes Vorstandszyklus die verantwortlichen Personen für die folgenden Aufgabenbereiche:

3.1 Präsidium, Partnerschaften

Verantwortlich: Matthias

Aufgaben:

- Vertretung gegen Aussen, Kontakte zu Dritten, Partnerorganisationen, Sponsoren
- Sitzungsorganisation
 - Einberufung der Vorstandssitzungen
 - Einberufung der Vereinsversammlung
 - Erstellung der Traktandenliste
- Leitung der Sitzungen
- Sicherstellung der Umsetzung der gefassten Beschlüsse
- Betreuung der Community Crew,

3.2 Aktuariat, Dokumentation der Vorstandsarbeit, Datenschutz, IT

Verantwortlich: Erich

Aufgaben:

- Erstellung und Ablage der Sitzungsprotokolle
- Führung der Beschlussdokumentation
- Verwaltung der vereinsrelevanten Dokumente
- Betrieb der Webseite (Rainbowsport.ch) und SharePoint/M365

3.3 Buchhaltung/Finanzen

Verantwortlich: Thomas

Aufgaben:

- Führung der Vereinsbuchhaltung
- Erstellung von Budget, Jahresrechnung und Finanzberichten
- Vorbereitung der Unterlagen für die Revisionsstelle
- Zahlungsverkehr (Kreditoren/Debitoren) für den Vorstand
- Zahlungsverkehr (Kreditoren/Debitoren) für die Sportgruppen und Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Sportgruppen. (Information über Zahlungsein- und Ausgänge)
- Erstellen und Versenden der Rechnungen für die Mitgliederbeiträge

3.4 Mitgliederverwaltung

Verantwortlich: Sonja

Aufgaben:

- Führung des Mitgliederverzeichnisses
- Bearbeitung von Ein- und Austritten, Mutationen
- Unterstützung bei Mitgliederbeiträgen und Vereinskommunikation

3.5 Vereinsveranstaltungen

Verantwortlich: Stéphane

Aufgaben:

- Koordination und Planung von Vereinsanlässen
 - Organisation der Vereinspräsentation bei der Zurich Pride Week
 - Planung und Koordination des jährlichen Sport Weekends
- Organisation interner Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit Organisationskomitees und Helfenden
- Sicherstellung der organisatorischen Abläufe

3.6 Kommunikation, Marketing

Verantwortlich: Janina

Aufgaben:

- Inbox-Bewirtschaftung (info@rainbowsport.ch)
- Interne und externe Kommunikation des Vereins
- Information der Mitglieder über Vereinsaktivitäten
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

- Betreuung der Kommunikationskanäle:
 - Webseite des RBZ
 - Social Media
 - Newsletter
 - WhatsApp

3.7 Sportbetrieb

Verantwortlich: Raquel

Aufgaben:

- Zusammenarbeit Sportkommission
 - Einladung zu Sitzungen der Sportgruppenleiter
 - Moderation und Protokollierung dieser Sitzungen
 - Einholen von Inputs und Anliegen der Sportgruppenleiter
- Kontaktpflege zu den Sportgruppenleitungen und deren Stellvertretungen
- Weitergabe relevanter Informationen zwischen Vorstand und Sportgruppen
- Unterstützung bei sportgruppenübergreifenden Anliegen

4. Beschlussfassung des Vorstandes

4.1 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner gewählten Mitglieder bei der Abstimmung anwesend ist. Die Teilnahme kann physisch oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

4.2 Stimmenmehrheit

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst.
Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

4.3 Beschlüsse auf dem Zirkularweg

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg (z. B. per E-Mail, Chat oder elektronischem Abstimmungstool) gefasst werden.

Ein Beschluss auf dem Zirkularweg kommt zustande, wenn:

- alle Vorstandsmitglieder informiert wurden und
- die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht wird.

Zirkularbeschlüsse werden im nächsten Sitzungsprotokoll festgehalten.

5. Inkrafttreten

Dieses Organisationsreglement wurde vom Vorstand am 6. Juli 2026 beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Für den Vorstand des Rainbow Sport Zürich

Ort, Datum: Zürich, 6. Juli 2026